



Einwohnergemeinde Dürrenroth

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle 2006

Änderungen per 1. Oktober 2016

Kommentar/Begründungen der nachfolgenden Anpassungen

Die Ansätze in Dürrenroth sind im Vergleich mit anderen Gemeinden eher hoch. Da die Kantonsgebühren um Fr. 4.00 gesunken sind und per 1. Oktober 2016 ein Wechsel des Feuerungskontrolleurs erfolgte, hat die Baukommission die Ansätze überprüft und dem Gemeinderat rückwirkend auf den 1. Oktober 2016 folgende Reduktionen vorgeschlagen:

Total Kosten für eine Kontrolle einstufiger Anlagen	bisher	Fr.	95.--
	neu	Fr.	90.--
Total Kosten für eine Kontrolle mehrstufiger Anlagen	bisher	Fr.	115.--
	neu	Fr.	105.--

Die geänderten Artikel lauten neu wie folgt:

Periodische Kontrolle **Art. 1** ¹ unverändert

² Die Gebühr beträgt:

- für einstufige Brenner	Fr. 90.--	exkl. MWST
- für mehrstufige Brenner	Fr. 105.--	exkl. MWST

Nachkontrollen **Art. 2** ¹ unverändert

² Die Gebühr beträgt:

- für einstufige Brenner	Fr. 90.--	exkl. MWST
- für mehrstufige Brenner	Fr. 105.--	exkl. MWST

Andere Kontrollen **Art. 3** ¹ unverändert

² unverändert

³ Die Gebühr beträgt in allen Fällen:

- für einstufige Brenner	Fr. 90.--	exkl. MWST
- für mehrstufige Brenner	Fr. 105.--	exkl. MWST

Der Gemeinderat hat diese Änderungen am 1. November 2016 beschlossen und rückwirkend auf den 1. Oktober 2016 in Kraft gesetzt.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH

Der Vizepräsident:

Die Sekretärin:

A. Minder

H. Rossi

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die Änderungen dieses Reglements im Anzeiger Trachselwald vom 24. November 2016 publiziert.

Dürrenroth, 24. November 2016

Die Gemeindeschreiberin:



Heidi Rossi